

# Gemeinde Besenthal

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Besenthal

#### **Datum**

10.12.2020

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Besenthal**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Besenthal weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 166.800 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von jeweils 32.800 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 290 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 340 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2021 weist mit dem vorliegenden Entwurf zunächst die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 12.800 € aus. Der Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 32.800 € ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen liegen bei 450.900 €. Die Kreisumlage liegt im kommenden Jahr mit 31,9 % bei 32.800 € . Die Amtsumlage wird im kommenden Jahr bei 19.600 € liegen wird. Die Kindergartenumlage liegt zunächst bei 2.100 €, die Schulumlage bei 13.400 €. Der Grund für die Erhöhung der Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt liegt in der Änderung des Kindertagesstättengesetzes begründet. Dadurch ist die Gemeinde verpflichtet einen sogenannten Wohnsitzgemeindeanteil zu zahlen. Dieser liegt nach den vorläufigen Ermittlungen bei 37.000 €. Diese hohe Zahlungsverpflichtung führt letztendlich dazu, dass die Gemeinde nur unter Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (20.000 €) in der Lage ist für das Haushaltsjahr 2021 den Ausgleich herzustellen. Die Gemeinde wird, sollte sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen, nicht umher die Hebesätze für die Realsteuern und die Hundesteuer auf den Prüfstand zu bringen und gegebenenfalls zu erhöhen. Sollte die Gemeinde einen Fehlbedarf/-betrag ausweisen, dieses ist auch für das Jahr 2021 nicht auszuschließen, müssten die Hebesätze folgende Werte ausweisen:  
Grundsteuer A 380 v. H, Grundsteuer B 425 v. H. und Gewerbesteuer 380 v. H..

Ansonsten wurde sich bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahressätzen orientiert.

Im Vermögenshaushalt sind zunächst keine Mittel für Investitionen eingestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Besenthal beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung